



# COVID-19 Schutzkonzept TV Tegerfelden

Version: 17. September 2021

Ersteller: Pascal Baumgartner

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den Verantwortlichen Personen (Hauswarte) koordiniert.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im TV Tegerfelden. Alle allgemeinen Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

### 1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 1.6.2021 gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat laufend angepasst.

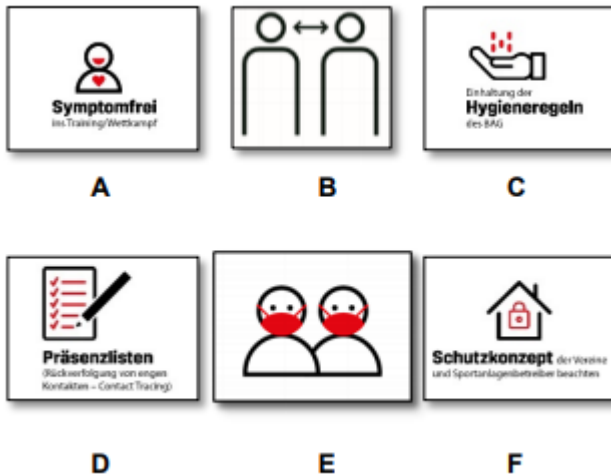
## 2 Risikobeurteilung und Triage

Die Mitglieder des TV Tegerfelden werden über dieses Schutzkonzept und die damit verbundenen Richtlinien informiert.

### 3 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



### 4 Erläuterungen

#### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



## **B | Distanz und Gruppengrößen einhalten**

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

## **Gemischte Trainingsgruppen**

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

## **Muki-Turnen**

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

## **Leitersituation**

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

## **C | Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **D | Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Verantwortlichen Leiter führen die Anwesenheitsliste zum Trainingsbesuch und stellen sie dem COVID-Beauftragten auf Verlangen zur Verfügung. Um die Trainingssequenzen optimal planen zu können, müssen sich die Turnerinnen und Turner bis 48h vor Trainingsbeginn via Members zum Training an- oder abmelden

## **E | Schutzmaskenpflicht**

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.



## **F I Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pascal Baumgartner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 681 05 42 oder [praesident@tvtegerfelden.ch](mailto:praesident@tvtegerfelden.ch)).

## **5 Besondere Bestimmungen**

### **5.1 Schutzmaskenpflicht im Mehrzweckgebäude**

Es besteht in der gesamten Mehrzweckhalle eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren

### **5.2 Umkleide/Dusche/Toiletten**

Die Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Hier ist darauf zu achten, dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt. In den Duschen ist der Abstand jederzeit einzuhalten. Die WC-Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden. Es müssen zwingend die Hygieneregeln des BAG eingehalten werden.

### **5.3 Reinigung und Hygiene**

Nach jeder Trainingseinheit sind folgende Punkte durchzuführen:

- Den Hallenboden aufwischen

### **5.4 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

In der Turnhalle sind nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen. Anderen Personen (Eltern, Besucher, etc.) dürfen die Trainingsinfrastruktur betreten, müssen sich jedoch zwingend an die BAG Vorschriften halten. Die Eltern sowie die Turnerinnen und Turner werden dementsprechend per Mail informiert sowie mit Plakaten an den Türen.

Die Wechsel zwischen den Trainingsgruppen werden folgendermassen organisiert:

Dienstag: Ende Jugi um 19:20 Uhr, Start Aktive um 19:35 Uhr

Mittwoch: Ende Jugi um 19:20 Uhr

Donnerstag: Ende Jugi um 19:20 Uhr, Start Aktive um 19:35 Uhr

Freitag: Ende Jugi um 19:20 Uhr, Start Aktive um 19:35 Uhr

Um ein Aufeinandertreffen zusätzlich zu verhindern wird die Sporthalle der nachfolgenden Trainingsgruppe erst betreten, wenn Teilnehmer der vorgängige Trainingsgruppe die Halle verlassen haben. Die Wartezone für die Riegen befindet sich auf dem Pausenplatz zwischen Sporthalle und Schulhaus auf der grossen Treppe.

Für den geregelten Ein- und Austritt sind die jeweiligen Leiter verantwortlich.



### 5.5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

### 5.6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Präsident:

Verantwortung zur Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes  
Absprache mit Behörden, Gemeinde und Hauswartteam  
Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort

Aktuar:

Kommunikation zu den Turnerinnen und Turner

Jugileiter:

Trainingsplanung für die Jugendriege  
Kommunikation zu den Turnerinnen und Turner der Jugendriege und deren Eltern  
Verantwortung Zu- Austrittskontrolle Jugendriege  
Verantwortung Anwesenheitskontrolle Jugendriege

Leiter Aktive:

Trainingsplanung für die Turnerinnen und Turner  
Verantwortung Zu- Austrittskontrolle Turnerinnen und Turner  
Verantwortung Anwesenheitskontrolle Turnerinnen und Turner

Leiter MuKi, KiTu:

Trainingsplanung  
Kommunikation zu den Eltern der Kinder  
Verantwortung Zu- Austrittskontrolle  
Verantwortung Anwesenheitskontrolle

Alle:

Einhaltung der geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.  
Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

### 5.7 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Kommission (TK)
- Jugileiter, MuKi-Leiter, KiTu-Leiter
- Mitglieder TV Tegerfelden
- Eltern und Kinder der Jugendriege, MuKi und KiTu
- Vorstand Frauen- und Männerriege
- Gemeinde Tegerfelden